



SACHSEN-ANHALT

Finanzamt
Stendal

Finanzamt Stendal, Postfach 10 11 31 , 39551 Stendal

Stadtverwaltung Tangerhütte
Amt für Verwaltungssteuerung
Fr. Kathleen Altmann
Bismarckstr. 5
39517 Tangerhütte



28. Januar 2022

Identifikationsnummer(n):

Unser Aktenzeichen:

K240

Frau Grabowski

Zimmer: 319

Durchwahl: 03931 571-1800

**Vereinsbesteuerung;
Satzungsentwurf für die „Wildpark Weißewarte“ gemeinnützige GmbH
vom 27.01.2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

den mit o.g. Schreiben übersandten Satzungsentwurf habe ich überprüft. Dabei hat sich ergeben, dass dieser Satzungsentwurf nicht den gesetzlichen Bestimmungen der Abgabenordnung für einen steuerbegünstigten (gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen) gGmbH entspricht. Die beigegefügte Mustersatzung unterrichtet Sie an den kenntlich gemachten Stellen über die aus steuerlicher Sicht noch notwendigen Änderungen.

Es fehlt der § 1 der Mustersatz für eine gGmbH.

Ich bitte Sie, die notwendigen Änderungen in die Satzung aufzunehmen und mir den Satzungsentwurf vor einer Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung zuzuleiten, damit ggf. weitere Änderungen ohne Schwierigkeiten vorgenommen werden können.

Zur Erteilung der vorläufigen Anerkennung der Steuer- und Spendenbegünstigung bitte ich zu gegebener Zeit die gültige Satzung und ein Gründungsprotokoll einzureichen.

Mit freundlichem Gruß


Grabowski

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in

Scharnhorststraße 87
39576 Hansestadt Stendal

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do. u. Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
und Dienstag 14:00 - 18:00 Uhr
und nach vorheriger tel. Vereinbarung

Telefon: 03931 571-0

Telefax: 03931 571-4600

www.finanzamt.sachsen-anhalt.de

www.sachsen-anhalt.de

poststelle@fa-sdl.ofd.mf.sachsen-anhalt.de

Bundesbank Magdeburg

BIC: MARKDEF1810

IBAN: DE58 8100 0000 0081 0015 13

Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Anlage
Mustersatzung

Mustersatzung

für gemeinnützige Kapitalgesellschaften

(nur aus steuerlichen Gründen notwendige Bestimmungen, ohne Berücksichtigung der handels- und gesellschaftsrechtlichen Vorschriften des GmbHG)

§ 1 Die (GmbH) _____

mit Sitz in _____

verfolgt ausschließlich und unmittelbar - gemeinnützige - mildtätige - kirchliche Zwecke (nicht verfolgte Zwecke streichen) im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Zweck der Gesellschaft ist _____

(z. B. die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur, des Umwelt-, Landschafts- und Denkmalschutzes, der Jugend- und Altenhilfe, des öffentlichen Gesundheitswesens, des Sports, Unterstützung hilfsbedürftiger Personen).

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch _____

(z. B. Durchführung wissenschaftlicher Veranstaltungen und Forschungsvorhaben, Vergabe von Forschungsaufträgen, einer Erziehungsberatungsstelle, Pflege von Kunstsammlungen, Pflege des Liedgutes und des Chorgesanges, Errichtung von Naturschutzgebieten, Unterhaltung eines Kindergartens, Kinder-, Jugendheimes, Unterhaltung eines Altenheimes, eines Erholungsheimes, Bekämpfung des Drogenmissbrauchs, des Lärms, Errichtung von Sportanlagen, Förderung sportlicher Übungen und Leistungen).

§ 2 Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3 Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft erhalten. Sie erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleistete Sacheinlagen zurück.

§ 4 Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5 Bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Gesellschafter und den gemeinen Wert der von den Gesellschaftern geleisteten Sacheinlagen übersteigt,

an - den - die - das - _____

(Bezeichnung einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einer anderen steuerbegünstigten Körperschaft) - der - die - das - es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat,

oder

an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für _____

(Angabe eines bestimmten gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecks, z. B.: Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung, der Unterstützung von Personen, die im Sinne von § 53 AO 1977 wegen

bedürftig sind).

§ 3 Satz 3 und der Satzteil 'soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Gesellschafter und den gemeinen Wert der von den Gesellschaftern geleisteten Sacheinlagen übersteigt' in § 5 sind nur erforderlich, wenn die Satzung einen Anspruch auf Rückgewähr von Vermögen einräumt.

